

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vielch-Bünder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 73.

Berlin, Mittwoch, 11. September 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Gleiche Brüder. — Ein Einigungsamt für den Kanton Zürich. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil — Anzeigen.

Wer über alle Vorgänge in unserer Organisation und in der Arbeiterbewegung überhaupt laufend und zuverlässig unterrichtet sein will, wem daran liegt, die Ereignisse in unserer Wirtschaftsleben und auf dem Gebiete der Sozialpolitik genau zu verfolgen, wer dauernd Rüstzeug zum Kampfe gegen unsere zahlreichen Gegner geliefert haben will, der muß

Leser des „Gewerksverein“

sein. Das Abonnement kostet vierteljährlich 75 Pfg. Wenn das Verbandsorgan durch den Briefträger zweimal wöchentlich gebracht werden soll, hat außerdem 18 Pfg. Bestellgeld zu entrichten. Die Zustellung hat beim zuständigen Postamt zu erfolgen.

Gleiche Brüder.

In der scharfmacherischen „Rhein-Westf. Ztg.“ fanden wir dieser Tage eine der gelben „Werkeinskorrespondenz“ entnommene Notiz, die auf den Unterschied zwischen der westdeutschen und der Berliner Werkeinsbewegung hinweist. Die genannte Korrespondenz wird vom Kartell der Berliner Werkeinsvereine herausgegeben und schrieb:

„Der Unterschied zwischen der Berliner Richtung der Werkeinsvereine und der westdeutschen Richtung, die vor allem in Essen ihren Sitz hat, besteht in der Hauptfrage in folgendem: Einerseits üben in Westdeutschland die Arbeitgeber in der wohlgemeinten Absicht, die Werkeinsbewegung, die für Arbeiter wie für Arbeitgeber in gleicher Weise segensreich zu wirken vermag, recht kräftig zu fördern, einen gewissen Einfluß auf die dortigen Werkeinsvereine aus, der vielfach geachtet ist, die Arbeiter mittraulich und ängstlich zu machen. Anstatt die Organisierung und Leitung der Werkeinsvereine ganz und gar der Arbeiterschaft selbst zu überlassen, glauben die westdeutschen Arbeitgeber vielfach, die Sache besser und schneller fördern zu können, wenn sie selbst einen Teil der Organisationsarbeit übernehmen. Es beruht das teilweise auf Hebereißen, teils auf gewissen patriarchalischen Anschauungen, die auf das Unabhängigkeitsgefühl und Selbstbewußtsein der heutigen Arbeiterschaft nicht genügend Rücksicht nehmen. Diese alljährliche Anteilnahme der westdeutschen Arbeitgeber an der Förderung des Werkeinsverbandens wird aber von den Gegnern als Bevormundung ausgelegt. Es wird das in der Öffentlichkeit als Beweis hingestellt, wie abhängig die Werkeinsvereine von den Arbeitgebern seien, wodurch Mißtrauen in der Arbeiterschaft hervorgerufen wird und in der Öffentlichkeit das Ansehen der Werkeinsbewegung geschädigt wird. Die in Werkeinsvereinen organisierte westdeutsche Arbeiterschaft möge aus dem Eifer, mit dem sowohl das sozialdemokratische wie das christlich-soziale Klassenarbeiterorgan die in Westdeutschland gemachten Fehler ausgeschaltet zum Schaden der ganzen deutschen Werkeinsbewegung, erkennen, daß sie sich in organisatorischer Beziehung nicht auf dem richtigen Wege befindet. Nur völlig selbständige, ausschließlich von Arbeitgebern geleitete und verwaltete Werkeinsvereine sind imstande, den sozialdemokratischen Gewerkschaften und ihren Ver-

bindeten christlich-sozialer und Christ-Deutscher Verbände das Wasser abzugraben. Wir hoffen und wünschen, daß die westdeutschen Werkeinsvereine sich immer mehr umgestalten mögen zu selbständigen reinen Arbeiterorganisationen nach dem Muster der Berliner Werkeinsvereine, die mit ihrem freiheitlichen Organisationsprinzip auf dem schwierigsten Boden, den es für die Werkeinsbewegung geben kann, so hervorragende Erfolge errungen haben.“

Diese Auslassungen sind in mannigfacher Hinsicht interessant. Originell muß es wirken, wenn die gelbe Korrespondenz vom „Unabhängigkeitsgefühl und Selbstbewußtsein“ der heutigen Arbeiterschaft spricht. Diese Eigenschaften gibt es wohl; daß aber die Gelben davon eine Ahnung haben, hätten wir nicht für möglich gehalten.

Der Kern der Sache selbst ist, daß den Werkeinsvereinen im Westen der Vorwurf gemacht wird, sie ließen sich allzusehr von den Unternehmern am Gängelbande führen. Bei den Berlinern ist das natürlich ganz genau so der Fall; im Westen tritt die Bevormundung nur deutlicher zutage. Deshalb haben die Gelben in Berlin keineswegs eine größere Bewegungsfreiheit. Sie sind genau so abhängig von den Unternehmern wie ihre Sippschaft im Westen. Denn sie werden unterhalten in der Hauptfache durch Unternehmern, das ihnen natürlich nur solange zuliegt, wie sie nicht müden und sich blindlings allen Winken fügen, die von oben gegeben werden. Die Berliner übertreffen also die westdeutschen Gelben im Grunde genommen nur durch einen höheren Grad von Feuchelei und Scheinheiligkeit.

Zunehmend lassen obige Betrachtungen gewisse Differenzen erkennen, die vielleicht auf Reid oder Eifer sucht zurückzuführen sind. Interessant ist es nun, wie die „Arbeitgeber-Ztg.“ dazu Stellung nimmt. Ihrem Herzen stehen natürlich die Dunkelgelben, die sich nicht schämen, ihre Abhängigkeit von den Unternehmern in aller Öffentlichkeit zu zeigen, näher. Deshalb macht sie auch dem Verfasser der zitierten Abhandlung Vorwürfe, daß er es „an ausreichender Berücksichtigung der für die unlegbar vorhandene Verschiedenheit der beiden Richtungen der Werkeinsbewegung“ fehlen lasse. Diese Verschiedenheit sei bedingt durch die örtlichen Verhältnisse und durch die Art der Entstehung der Bewegung. In Berlin sei diese zurückzuführen auf die Streitmüdigkeit gewisser Arbeiterschichten, sie habe also eine mehr gewerkschaftliche Tendenz; in Westdeutschland dagegen hätten mehr politische Ursachen zur Gründung der Werkeinsvereine beigetragen. Deshalb hätten sich die Betriebsleitungen mit in die Front gestellt und es als ihre Aufgabe erachtet, „das Organisationswert in eigene Regie zu übernehmen. Mag sein, daß dies in dem einen oder dem andern Falle zu Ubertreibungen geführt hat; im großen und ganzen muß der Erfolg solchen Strebens als ein recht guter bezeichnet werden.“

Diese Stellung des scharfmacherischen Blattes ist durchaus verblüffend. Je willensloser die Arbeiter sind, je weniger Bewegungsfreiheit sie beanspruchen, um so lieber sind sie der „Arbeitgeber-Zeitung“. Ob denn solche Arbeiter und ihre „Führer“ gar keine Empfindung für das Entwürdigende ihrer Stellung haben?

Selbstverständlich hütet sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ trotzdem, den Streit zu schüren. Deshalb spricht sie auch dem Verfasser der Korrespondenznachricht nicht den guten Glauben ab. Aber sie ermahnt doch die westdeutschen Gelben, an ihrer bisherigen Praxis festzuhalten, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Westen, die das strammste Zusammenhalten und die engste Interessengemeinschaft zwischen dem Unternehmern

und den betriebstreuen Arbeiterorganisationen zur unabweisbaren Notwendigkeit machen. Zum Schluß kommt dann die Mahnung, einzig zu sein, denn es gebe viel wichtigere Aufgaben, als darüber zu Gericht zu sitzen, ob hier und dort an dem Werke der eine oder andere Mangel sich finden läßt.

Der Appell der „Arbeitgeber-Ztg.“ ist wohl überflüssig. Die gelben Brüder, mögen sie auch in der Tonfarbe etwas voneinander abweichen, sind im Wesen dasselbe, und sie werden auch von der anständigen Arbeiterschaft gleich bewertet. Mögen sie dank der verschiedenartigen Unterstützung, die ihnen vom Unternehmertum zuteil wird, auch noch so übermütig sich gebenden; es kommt die Zeit, da auch die gelbe Herrlichkeit zu Grabe getragen wird. Diese Bewegung ist etwas Unnatürliches; sie muß an ihren inneren Widersprüchen zugrunde gehen. Die organisierte Arbeiterschaft aber wird alles ausbieten, um dieses Ende zu beschleunigen. Sie wird durch Aufklärung und Belehrung über das Wesen der Gelben dafür sorgen, daß nicht nur der Zustrom in jenes Lager aufhört, sondern daß, soweit es sich um verführte und mifgmütige Elemente handelt, diese wieder den anständigen Arbeiterberufsorganisationen zugeführt werden. Die Stellung der Deutschen Gewerksvereine zum Kapital und Unternehmertum ist niemals eine grundsätzlich unüberbrückliche gewesen. In ihnen also finden alle diejenigen Platz, die von dem Kampfsprinzip nichts wissen wollen. Sie sind aber auch auf nationaler Grundlage aufgebaut, so daß auch alle diejenigen, sich in ihnen betätigen können, die aus politischen Gründen mit der Sozialdemokratie nichts gemein haben. Deshalb sind wir überzeugt, daß gerade unsere Organisation sich schließlich als der stärkste Damm gegen die gelbe Flut erweisen wird.

Ein Einigungsamt für den Kanton Zürich.

Die schweizerische Stadt Zürich ist seit Jahren der Schauplatz schwerer wirtschaftlicher Kämpfe gewesen. Das hat wohl dazu geführt, daß schon seit dem Jahre 1895 ein Verfahren zur Vermittlung bei Arbeitseinstellungen üblich war, das 1906 durch ein eigentliches Einigungsamt ersetzt wurde. Die Erfahrungen, die man mit dieser Einrichtung machte, waren durchaus günstig. Wenn auch nicht alle Streiks verhindert werden konnten, so schaffte das Einigungsamt doch eine Menge von kleineren Streitigkeiten aus dem Wege und wußte auch mancherlei Kämpfe, die sonst sicherlich zum Ausbruch gekommen wären, zu verhüten. In den 6 Jahren seiner Wirksamkeit hat es durchschnittlich in etwa drei Vierteln aller Fälle eine Einigung erzielt. Mißerfolge traten in der Regel dann ein, wenn es sich um Streitigkeiten handelte, die über das Reichsbild der Stadt hinausgingen.

Im Jahre 1904 bereits gelangte im Kantonsrat eine Entschliessung zur Annahme, welche die Errichtung solcher Ämter für den ganzen Kanton für wünschenswert erklärte. Die Regierung aber hat trotz wiederholter Mahnung erst jetzt jenen Wunsch Rechnung getragen, wahrscheinlich veranlaßt durch die schweren wirtschaftlichen Kämpfe, die im letzten Sommer Zürich heimgesucht haben und mit dem Generalstreik ihren Abschluß erreichten. Sie hat endlich dem Kantonsrat den Entwurf über die Errichtung eines Einigungsamts für den ganzen Kanton Zürich vorgelegt, dessen Hauptgrundsätze die „Frankf. Ztg.“ mitteilt.

Danach führt die Vorlage den Erscheinungswagen ein. Die Parteien sind also verpflichtet, vor dem Einigungsamte zu erschei-

nen. Dasselbe hat das Recht, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen, Einsicht in die Akten zu verlangen und alle sonstigen Untersuchungsbefugnisse. Seine Hauptaufgabe soll natürlich darauf gerichtet sein, zwischen den Parteien eine Einigung herbeizuführen. Zur Fällung eines Schiedsspruches, der auch von den Parteien vollzogen werden muß, ist das Amt nur dann berechtigt, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer im voraus erklären, daß sie sich der Entscheidung unterwerfen wollen. Wird die Bereitwilligkeit zur Unterwerfung nicht im voraus erklärt, so darf das Amt nur dann einen Schiedsspruch fällen, wenn der Regierungsrat es verlangt. Dieser Ausweg ist deshalb gewählt, weil solche „moralischen“, nicht vollziehbaren Schiedssprüche die Einrichtung in Mißkredit bringen können, wenn ihnen öfter nicht nachgegeben wird.

Was die Zusammenlegung des Einigungsamts betrifft, so ist mit Rücksicht auf die Wünsche der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorgezogen, daß das Amt aus Berufsangehörigen der Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzt ist. In der Regel sollen neben dem Vorsitzenden zwei Beisitzer tätig sein, einer als Vertreter der Unternehmer und einer für die Arbeiter. Dazu kommt noch der Protokollführer. Wird es von den Parteien verlangt, so können je zwei Beisitzer hinzugezogen werden. Auch ein Schiedsspruch gefällt werden, so soll das Schiedsgericht aus drei unparteiischen und vier Sachleuten zusammengesetzt sein.

Die weitere Organisation ist so gedacht: An der Spitze des Einigungsamts steht ein von der Regierung gewählter Vorstand von drei Mitgliedern, von denen das eine der Präsident des Einigungsamts ist, die andern beiden Vizepräsidenten und Stellvertreter. Der Präsident hat seinen Sitz in Zürich und führt den Vorsitz bei Kollektivstreitigkeiten im Gebiete des südlichen Kantonteiles. Der erste Vizepräsident hat seinen Sitz in Winterthur und ist für den nördlichen Kantonteil zuständig. Der zweite Vizepräsident ist in der Hauptstadt Stellvertreter der beiden andern. Sachbeisitzer sollen je 30 für die Arbeiter und Unternehmer von der Regierung auf Antrag der bestehenden Kommissionen für Fabrik- und Gewerbebetriebe und für Handelsbetriebe gewählt werden und für den ganzen Kanton zuständig sein. Bei Schiedssprüchen werden alle drei Mitglieder des Vorstandes zugezogen.

Die Tätigkeit des Einigungsamtes soll bei Kollektivstreitigkeiten Platz greifen, d. h. bei Konflikten, an denen einerseits der Inhaber einer im Kanton bestehenden Unternehmung, andererseits mindestens zehn in einem Betriebe beschäftigte Arbeiter beteiligt sind. Die Regierung hat aber das Recht zu bestimmen, daß auch in andern Fällen das Einigungsamt einschreitet. Bemerkenswert ist die durch ziemlich strenge Strafen, wie Gefängnis bis zu einem Monat, gesicherte Bestimmung, daß vor Einleitung des Verfahrens vor dem Einigungsamt und während der Dauer des Verfahrens die Anwendung von Kampfsmitteln, wie Streik, Sperre und Streikpostenstellen, Aussperrung und schwarze Listen und Anwerbung von Arbeitswilligen, verboten sein soll. Von jedem Konflikt, der in die Zuständigkeit des Einigungsamts fällt, ist diesem durch die Beteiligten direkt Anzeige zu machen. Die Arbeiter können ihre Organisation, Streikkomitees oder Lohnkommissionen damit beauftragen. Die Anzeigepflicht haben auch die Gemeinderäte. Ausdrücklich ist in dem Entwurf festgelegt, daß die Parteien das Recht haben, sich durch Bevollmächtigte, wie Arbeiter- oder Unternehmensekretäre, vertreten zu lassen. Die Vollziehung von im voraus anerkannten Schiedssprüchen soll durch Rautionen sichergestellt werden. Während der Dauer eines Vergleichs oder eines anerkannten Schiedsspruches ist die Anwendung aller Kampfsmittel verboten. Nur gegen formale Verstöße im Verfahren ist Beschwerde an den Regierungsrat zulässig.

Man darf gespannt sein, welche Aufnahme die Vorlage im Kantonsrat finden wird. Es besteht kaum ein Zweifel, daß die vorgezeichneten Strafbestimmungen gegen die Anwendung von Kampfsmitteln während des Verfahrens starke Anfechtung finden werden. Indessen, wenn man dem Einigungsamt eine erfolgreiche Wirksamkeit sichern will, wird man ohne Strafbestimmungen nicht auskommen können.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 10. September 1912.

Das Taschenbuch für die Deutschen Gewerbetreibenden 1913, das vom Verbands herausgegeben wird, erfreut sich einer regen Nachfrage. Aus allen Teilen des Reiches sind schon jetzt zahlreiche Bestellungen eingegangen. Andererseits aber gibt es

doch auch noch viele Ortsvereine, die sich bisher noch nicht gemeldet haben. Bei dem geringen Preise des Büchleins und seinem reichen Inhalt ist jedes Gewerbetreibendenmitglied in der Lage, sich das Taschenbuch anzuschaffen. In den anderen Organisationen verursachen solche Jahrbücher erhebliche höhere Unkosten. Deshalb darf wohl angenommen werden, daß die sämtlichen Vereine nun ebenfalls ihre Bestellungen machen. Ueber den Preis unterrichtet das in dieser Nummer enthaltene Inserat. Wir weisen aber nochmals darauf hin, daß bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NW. 55, Greifswalderstr. 221/223 zu richten sind, gleichzeitig das Geld portofrei mit eingeklebt werden muß. Sogut kommt auch die Abtragsgebühr von 5 Pfg. und das Vorko für die Zusendung der Taschenbücher, über dessen Höhe gleichfalls die Anzeige auf der letzten Seite unterrichtet. Für 15 Pfg. können die Ortsvereine an die Mitglieder beizugeben das Taschenbuch abgeben. Wir rechnen deshalb damit, daß die Kolkagen und Kollagen gern das kleine Opfer bringen und das Buch kaufen, das sich als ein guter Freund bewähren wird.

Mit dem Submissionswesen im Bereiche der Eisenbahnverwaltung beschäftigt sich ein Erlaß des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten. Bei Verhandlungsanträgen sollen Sachverständige herangezogen werden, gegebenenfalls auch solche, die außerhalb der Verwaltung stehen. Ferner soll dafür gesorgt werden, daß die Veröffentlichung von Submissionen einem möglichst großen Kreise zur Kenntnis gelangt. Besonders wichtig aber erscheinen uns die Vorschriften über den Zuschlag. Nicht das billigste Angebot soll für die Entscheidung über den Zuschlag maßgebend sein.

Der Zuschlag darf vielmehr nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares, die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der betreffenden Leistung gewährleistendes Angebot erteilt werden. Es sind also nur solche Bewerber zu berücksichtigen, welche für die bedingungs-mäßige Ausführung sowie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Handwerkern und Arbeitern die erforderliche Sicherheit bieten. Bewerber, von denen der ausübenden Behörde bekannt ist, daß sie ihren Vertragspflichten bei der Krankheit, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen, sind auszuschließen. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind weiter solche Angebote, die den der Ausschreibung zugrunde gelegten Bedingungen oder Proben nicht entsprechen, ferner solche Angebote, die nach den von den Bewerbern eingereichten Proben für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind, endlich solche Angebote, die eine im öffentlichen Mißverhältnis zu der Leistung oder Lieferung stehenden Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann. Nur ausnahmsweise darf in dem letzteren Falle der Zuschlag erteilt werden, wenn der Bewerber als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist und ausreichende Gründe für die Abgabe des ausnahmsweise niedrigen Gebotes beigebracht sind oder auf Verlangen beigebracht werden. Im übrigen... ist bei öffentlichen Ausschreibungen der Zuschlag demjenigen der drei als mitbestimmend in Betracht kommenden Bewerber zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände für das annehmbarste zu erachten ist.

Der Erlaß geht also davon aus, daß nicht allein der Staat vor minderwertigen Leistungen geschützt werden soll, sondern daß einer tüchtigen Arbeit auch ein entsprechender Lohn zuteil wird. Dieser Grundsatz ist durchaus zu billigen. Wir hätten es aber gern gesehen, wenn in dem Erlaß auch Vorschriften enthalten wären, daß solche Unternehmer, die ihren Arbeitern nicht tarifmäßige oder doch wenigstens anständige ortsübliche Löhne bezahlen, von dem Zuschlag ausgeschlossen werden müssen.

Mit dem Schicksal der Arbeitswilligen hat sich, wie bereits angekündigt, der große Ausschuss des Verbandes sächsischer Industrieller, in einer besonderen Sitzung in Dresden beschäftigt. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher von der Polizei ein energisches Einschreiten bei Streiks und eine schnelle Aburteilung von Streikhändern verlangt wird. Insbesondere wird ein schärferes Vorgehen gegen Streikposten gefordert. Bei den sich häufenden Ausschreitungen würde der Verband ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens für unermesslich halten, wenn die Handhabung der bestehenden Gesetze keine andere wird. Dann heißt es in der Resolution weiter:

„Der Verband fordert weiterhin eine Neuordnung des gesamten Gebietes der Vorschriften der Gewerbeordnung in bezug auf das Koalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach der Richtung, daß die Ausnahmestellung der gewerblichen Berufsvereine beseitigt wird. Insbesondere tritt er ein für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine sowie für die Einführung der Schädhaftung. Weiterhin hält der Verband

eine weitere Fassung des Nötigungsparagraphen sowie die Möglichkeit eines befristeten Strafverfahrens bei Vergehen gegen die öffentliche Ordnung für erforderlich. Der Verband wünscht die Einführung dieser notwendigen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung bei der Reform des Strafgesetzbuches. Die Schaffung eines Sondergesetzes hält der Verband bei der Zusammenlegung des Reichstages für praktisch nicht erreichbar, hält diese Forderung aber auch als nicht im Interesse der Industrie liegend, da ein solches Sondergesetz auch von der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft als Ausnahmegesetz betrachtet und zur Stärkung der politischen Sozialdemokratie und der von ihr beeinflussten freien Gewerkschaften führen würde.“

Aus der Resolution klingt der Schmerz heraus, daß vom Reichstage einstweilen nicht mehr zu erreichen ist. Deshalb verlangt man „nur“ eine Neuordnung des Koalitionsrechtes und die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, natürlich zu dem Zweck, daß diese haftbar gemacht werden können für Vergehen einzelner Mitglieder. Alles Heil erwartet man von der bevorstehenden Strafrechtsreform. Aber die Herren leben hoffentlich auch auf dieses gesetzgeberische Ereignis dergebliche Hoffnungen. Es darf wohl mit Recht erwartet werden, daß dieser Reichstag für die Pläne der Schärfermacher nicht zu haben ist, ob es sich nun um ein besonderes Gesetz oder um verblümmte Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter im Strafgesetzbuch handelt.

Arbeiterbewegung. Noch immer ist der Kampf im Dachdeckergerwerbe von Groß-Berlin nicht beigelegt. Die Zahl der unbefähigten Dachdecker hat sich nur unwesentlich verringert. — Auch in Rülhaueni. E. dauert der Kampf der Textilarbeiter und Arbeiterinnen fort. Er nimmt jedoch, entgegen früheren Mitteilungen, einen durchaus ruhigen Verlauf. — Von Erfolg gekrönt ist eine Lohnbewegung, die die Holzarbeiter in den Uhrenfabriken von Freiburg i. Schl. durchgeführt haben. Es kam ein 4 Jahre laufender Tarifvertrag zustande, der den Arbeitern eine allmähliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58 auf 55 Stunden bringt sowie eine weitestgehende Erhöhung der Akkord- und Stundenlöhne. — In der Schufabrik von J. Schläger in Keutlingen haben die Arbeiter die Kündigung eingereicht, weil die Firma nicht nur die sehr bestehenden Lohnforderungen, sondern auch jede Verhandlung mit den Arbeitern ablehnte. — In Breslau sind nicht, wie wir in voriger Woche berichteten, die Bautischler, sondern nur die Treppenbauer in den Ausstand getreten, weil die Arbeitgeber sich weigern, mit ihnen einen Tarif abzuschließen. Auch die Bauanischläger haben die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer den seit 1906 laufenden Tarif nicht erneuern wollten. Die mit den Arbeitgeberorganisationen eingeleiteten Verhandlungen sind mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden, so daß nur dort gestreift wird, wo die Arbeitgeber nicht in der Organisation sind. — Der Streik der in der chirurgischen Branche beschäftigten Arbeiter in Berlin dauert unverändert fort.

Von neuem türmen sich Gewitterwolken am wirtschaftlichen Horizont Englands auf. Der Tarifvertrag der Schiffsbau- und Maschinenarbeiter erreicht seinen Endtermin, und es besteht die Gefahr, daß ein neuer Tarif nicht abgeschlossen wird. Sollte es zu keiner Einigung kommen, so könnte leicht ein Kampf ausbrechen, an dem weit über eine Million Arbeiter den Ausbruch des Kampfes zu verhindern. Auf den Vorschlag des Friedensvermittlers Asquith, des Vorsitzenden des Handelsamtes, findet am Dienstag eine Konferenz mit Vertretern der Arbeiter statt. Auch sonst herrscht keineswegs Friede, so daß man der Zukunft in England nicht gerade hoffnungsfroh entgegenfieht. — Die Steinbrucharbeiter von Carrara haben ihre Bewegung mit Erfolg zu Ende geführt. Die Stadtverwaltung will von der Regierung die Ermächtigung erwirken, höhere Marmorpreise zu fordern und dafür die Alterspensionen erhöhen.

Als „Gewerkevereinspolitik“ bezeichnet ein „Genosse“ Seidel im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Gründung des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellten. Wenn der Verfasser die Arbeiterbewegung verfolgt, — und das ist seine Pflicht, wenn er über derartige Fragen schreibt — dann müßte er auch aus dem „Gewerkeverein“ wissen, daß die Leipziger Gründung absolut nicht das geringste mit den Deutschen Gewerkevereinen zu tun hat. Es

zeugt also entweder von völliger Unkenntnis oder aber von Bösartigkeit, wenn jetzt trotzdem die beiden Dinge durcheinander gemoren werden. Die Bösartigkeit spricht dafür, daß dem „Genossen“ Seidel der Haß gegen die Gewerksvereine die Feder in die Hand gedrückt hat. Denn seine Darstellung der Vorgänge bei der Begründung und Entwicklung der Gewerksvereine widerspricht so vollkommen der historischen Wahrheit, daß man daraus erkennen muß: Jenes des ganzen Geschreibels ist einzig und allein, den Gewerksvereinen eins auszuweichen. Deshalb sind auch hier und da böswillige Verleumdungen und Verdächtigungen eingeschoben, für die auch nicht einmal der Schatten eines Beweises erbracht ist. Es verlohnt sich danach nicht, auf das Elaborat des „Genossen“ Seidel näher einzugehen. Er hat sich durch seine Leistung dem Organe der katholischen Fachabteilungen, dem „Arbeiter“, würdig zur Seite gestellt. Die Geistesverwandtschaft mit diesem Blatte charakterisiert diesen Gewerksvereinsfeind zur Genüge.

Ein leichtfertiges Spiel mit den Rechten der Arbeiter treibt der „Vorwärts“ durch die Art, wie er den Terrorismus der „Genossen“ beschönigt. Vor kurzem teilten wir mit, daß vom Amtsgericht in Nürnberg über 30 dem sozialdemokratischen Verbande angehörende Bauarbeiter zu Gefängnisstrafe verurteilt worden sind, weil sie durch Arbeitsniederlegung den Uebertritt einiger Christlichen erzwingen wollten und diese dadurch außer Arbeit brachten. Dieses Urteil nennt der „Vorwärts“ unverständlich, seine Begründung unhaltbar. Ein Zwang zum Uebertritt in die freien Gewerkschaften sei auf die Christlichen nicht ausgeübt worden. Man mag es mißbilligen, wenn frei organisierte Arbeiter mit Christlichen nicht zusammenarbeiten wollen, aber eine strafbare Handlung ist das nicht.

Es steht fest, daß die Verbändler zunächst durch Ueberredung die Christlichen für sich gewinnen wollten, daß sie dann aber dem Unternehmer nach Wegelagererart die Pistole auf die Brust setzten und die Arbeit niederzulegen drohten, wenn er die Christlichen nicht entliehe. Wenn das kein Zwang zum Uebertritt ist, so weiß man wirklich nicht, was man sonst als Zwang bezeichnen soll. Wenn ein Unternehmer „Genossen“ auf die Straße setze, weil sie einer freien Gewerkschaft angehören, würde der „Vorwärts“ sicherlich Jeter und Morbio über Terrorismus schreiben. Wenn aber Verbändler Arbeiter brotlos machen, weil sie eine andere Meinung haben, dann ist das nach Ansicht des „Vorwärts“ kein Terrorismus mehr. Man sieht daraus, welche Verheerungen der Parteihäß im Gehirn mancher Leute angricht vermag.

Das könnte uns schließlich gleichgültig sein. Verurteilen müssen wir ein derartiges Verhalten aber deswegen, weil die gesamte Arbeiterkraft dadurch geschädigt wird, indem den Sachmachern Material geliefert wird. Und wie die Schwarzmaher alle Sebel in Bewegung setzen, Ausnahmegerichte gegen die Arbeiter zu schaffen, dafür liefert die „Kont. Korresp.“ neuerdings wieder ein klassisches Beispiel. Sie verweist nämlich die Zentrumspresse auf einen Terrorismusfall, der kürzlich in Bamberg seine Sühne gefunden hat, und liest ihr dann folgenden Text:

„Die Entfruchtung der Zentrumblätter ist ebenso berechtigt wie — zmedlos. Denn das Zentrum widersteht sich trotz seiner nach Hunderttausenden zählenden Arbeiterwähler, die, wo sie sich in der Minderheit befinden, schließlich das Ziel der sozialdemokratischen Rohlingspolitik sind, hartnäckig jedem Versuch, den Schutz der Arbeitswilligen wirksam zu gestalten. Und beim Zentrum vornehmlich haben sich die christlichen Arbeiter dafür zu bedanken, daß die Sozialdemokratie in den Betrieben immer frecher und gewalttätiger wird, und daß Urteile wie das des genannten Schöffengerichts überhaupt noch möglich sind.“

Hier wird in etwas verblümmter, aber nicht ungehinderter Art, der Versuch gemacht, das Zentrum für den „Schutz der Arbeitswilligen“ willfährig zu machen, und wer weiß, ob solche Verusche auf die Dauer nicht schließlich doch gelingen. Deshalb hat die gesamte Arbeiterkraft ein lebhaftes Interesse daran, daß alles vermieden wird, was den Sachmachern irgendwie als Material dienen könnte. Wenn diese Mahnung bisher bei den „Genossen“ auf so unfruchtbaren Boden gefallen ist, so liegt dies eben daran, daß die sozialdemokratische Presse den Terrorismus nicht nur nicht verurteilt, sondern wie es in dem obengedachten Falle geschieht, noch entschuldigend und beschönigt.

Güterwechsel un' Preissteigerung. Daß es mit der von den Agrariern so vielgerühmten „Bodenständigkeit“ nicht gar so weit her ist, dafür ist

schon manches Beispiel erbracht worden. Den Herren geht nichts über das Geschäft, und wenn sie etwas verdienen können, dann verkaufen sie ihren Besitz, um sich anderswo anzukaufen und solange sitzen zu bleiben, bis sich ihnen wieder eine günstige Verkaufsgellegenheit bietet. Dadurch werden natürlich die Preise für die ländlichen Güter so während in die Höhe getrieben, was wiederum auch eine Steigerung der Grundrente zur Folge hat. Die Geschichte des Rittergutes Ober-Jauche bei Volkswitz i. Schl. liefert dafür ein klassisches Beispiel. Dieses Rittergut war bis vor etwa 15 Jahren Jahrzehnte hindurch im Besitze eines Herrn Reichke gewesen. Nach dessen Tode übernahm es sein Schwiegerknecht, ein Herr Colm. Dieser verkaufte es nach einigen Jahren des Besitzes 1902 an die verwitwete Frau Baronin v. Leelen aus dem Kreise Rissa (Posen). Zwei Jahre darauf, 1904, verkaufte Frau v. Leelen das Gut für 650 000 Mk. an Herrn Professor v. Bamberg aus Leipzig. Anfangs 1906 verkaufte dieser das Gut an den Grafen Schimmelmann. Unter diesem vollzog sich das schon lange drohende Geschäft: die Substantiation. In dieser erstand das Gut der österreichische Staatsangehörige Graf von Rittergut Sernsdorf; er zahlte 500 000 Mk. Für 980 000 Mk. kaufte ihm kürzlich die Landbank das Rittergut Ober-Jauche ab, um es sofort wieder an einen Herrn Kessel für 1 070 000 Mk. weiter zu verkaufen. Graf Sernsdorf hat also an diesem Gute in kurzer Zeit nicht weniger als 480 000 Mk. verdient, und der Landbank fiel ein idyller Gewinn von 90 000 Mk. in den Schoß.

Welche Wirkungen dieser fortwährende Wechsel des ländlichen Grundbesitzes hat, das geht aus einer Betrachtung der „Rhein-Weist. Ztg.“ hervor, die in diesen Tagen schrieb:

„Es ist jedenfalls eine unangenehme Nebenwirkung des zum Schutze der Landwirtschaft an sich raufslust in hohem Grade gefördert hat. Man sieht, daß die Suche des schnellen Plusmachens in das Umgekehrte ihrer Absicht verkehren und Boden in hohem Maße erschöpfen und in ungünstigen Wirtschaftsjahren sehr leicht Zwangsverkäufe herbeiführen werden. Die Statistik der Verschuldung landwirtschaftlichen Grundbesitzes in neuerer Zeit genaugenommen zeigt, während die Hypothekenschulden im Jahresdurchschnitt 1900 bis 1904 um etwa 40 Millionen Mark zunahmen, steigerten sie sich 1907 bis 1909 auf 558 beziehungsweise Mehrverschuldung wurde höher, unbedenklich erscheinen, wenn sie durch Restitutionsen vermindert wäre. Das ist aber nur zu einem geringeren Teile der Fall, hauptsächlich ist sie auf erhöhte Forderung des Realcredits zurückzuführen, der infolge der verbesserten Lage der Landwirtschaft eine erhebliche Stärkung erfahren hat.“

Wir legen gerade auf dieses Urteil besonderen Wert, da das genannte Blatt das Organ der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ist, die noch zu jeder Zeit leidenschaftlich für das Rollbündnis zwischen Großagrarierum und Großindustrie eingetreten ist. Wenn diese Zeitung jetzt an den „Segnungen“ des Kapitalismus zu zweifeln beginnt, so kommt diese Einsicht zwar reichlich spät, läßt aber doch die Hoffnung aufkommen, daß über kurz oder lang mit der jetzigen verheerenden Wirtschaftspolitik des Reiches Schluss gemacht wird.

Ueber die Herkunft der Ruhrbergarbeiter gibt der Jahresbericht des Allgemeinen Anknüpfungsvereins zu Bochum interessanten Aufschluß. Danach waren am 1. Januar 1912 im Ruhrrevier, ausschließlich Rheinpreußen, 336 714 Bergarbeiter beschäftigt. Davon waren 71 090 Ost- und Westpreußen, 53 945 Pojener, 98 51 Oberösterreicher und 201 218 stammten aus den übrigen Teilen des Deutschen Reiches. Die Zahl der Ausländer betrug 30 610. Unter den drei Regierungsbezirken, in denen die Zahlen belegen sind, steht der Regierungsbezirk A r n s b e r g mit 188 962 Bergarbeitern an der Spitze. Darunter sind aus Ost- und Westpreußen 36 716, Polen 28 768, Oberösterreich 2440, dem Auslande 9622 Verjonen, insgesamt aus dem Osten und Auslande 77 546 Verjonen. Im Regierungsbezirk M i n n e r sind 82 410 Bergarbeiter beschäftigt, darunter aus Ost- und Westpreußen 18 270, Polen 13 781, Oberösterreich 4651, dem Auslande 8278 Verjonen, den östlichen Provinzen und dem Auslande zusammen 44 980 Verjonen. Der Anteil des Regierungsbezirks D ü s s e l d o r f an der Ruhrbelegschaft auf den Gruben rechts des Rheins beträgt 95 342 Mann. Es ent-

stammen aus Ost- und Westpreußen 27 052, Polen 11 347, Oberösterreich 2609, dem Auslande 12 518 Verjonen, insgesamt den östlichen Provinzen und dem Auslande 53 526 Verjonen. Die Regierungsbezirke M i n n e r und D ü s s e l d o r f haben also mehr als 50 v. H. der gesamten Belegschaft aus den östlichen Provinzen und dem Auslande. Der Kreis, wo die Zahl der Bergarbeiter am größten ist, Necklinghausen, weist 46,8 v. H. Bergarbeiter aus den östlichen Provinzen auf, die Ausländer hinzugezählt 57 v. H. der Belegschaft.

Ein harter Rückgang des deutschen Tabakbaues ist eine Folge der Reichsfinanzreform vom Jahre 1909 gewesen. Die „Züdd. Tabakztg.“ schreibt nämlich über die Wirkungen des Wertzolls:

„Der Rückgang, den seit 1909, das ist seit der Einführung des Wertzolls auf ausländischen Rohabak, die Einnahmen aus der Tabaksteuer — also aus der Steuer von deutschem Rohabak — aufweisen, setzt sich im laufenden Jahre fort: in den Monaten April bis Juli dieses Jahres wurden nur 3 097 000 Mark vereinnahmt, gegen 3 403 000 Mark gleichzeitig im Jahre 1911. Seit 1909 wird deutscher Rohabak in der Tabak- und Zigarrenindustrie von Jahr zu Jahr in immer geringerem Umfange verwendet, und dementsprechend vermindert sich schließlich auch der einheimische Tabakbau. An Stelle des deutschen Rohabaks scheint in der Zigarrenfabrikation mehr und mehr billiger ausländischer Rohabak (Domingo usw.) zu treten, der durch den Wertzoll nur wenig belastet wird. Wenn durch den im Jahre 1909 eingeführten 40prozentigen Wertzoll auf ausländischen Rohabak dem inländischen Tabakbau ein höherer Schutz gewährt werden sollte, so ist inzwischen genau das Gegenteil von dem erreicht worden, was die Väter des Wertzolls bezweckt haben. Der einheimische Rohabak hat heute unter einer viel schärferen Konkurrenz des ausländischen Gewächses zu leiden als vor 1909 und die Folge hiervon wird wahrscheinlich ein anhaltender Rückgang des Tabakbaues in Deutschland sein.“

Daraus geht hervor, daß durch die Verteuerung des Tabaks durch die Reichsfinanzreform nicht allein die Monopolisten schwer geschädigt worden sind, sondern auch die Produzenten. Bei den Tabakarbeitern hat sich diese Schädigung in langer Arbeitslosigkeit gezeigt, so daß selbst die Reichsregierung Millionen zu ihrer Unterstützung hat ausgeben müssen. Nun tritt noch zutage, daß auch die Tabakbauern schwere Nachteile erlitten haben. Ob den Vätern der Reichsfinanzreform, namentlich den christlichen Führern, die so eifrig Landkammerdienste geleistet haben, nicht doch allmählich das Gewissen zu schlagen anfängt?

Gewerksvereins-Zeil.

8 Duisburg. Der hiesige Ortsverein der Stuf-
kateure und Bildhauer hielt am 25. August eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab, die auch eine reichhaltige Tagesordnung aufwies. Zum Beginn der Sitzung konnte eine Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung entpanden sich eine rege Diskussion über das Aufscheiden und die Aufnahme neuer Mitglieder. Es gelang es Antrag zur Annahme, wonach Mitglieder, welche 8 Wochen Beiträge zeitieren, schriftlich aufgefordert werden sollen, ihren Verpflichtungen binnen 14 Tagen nachzukommen. Geschieht dies nicht, dann soll ihre Mitgliedschaft erlöschen. Außerdem soll das Eintrittsgeld vom 1. September an auf 2 Mk. erhöht werden bis zur Beendigung der bevorstehenden Bewegung. Ein Antrag, eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände unserer Ortsvereins und des Ortsvereins der Bauhandwerker einzuberufen zwecks Aussprache bei Aufnahmen und Uebertritten und Aufrechterhaltung des Vertrages, wurde ebenfalls angenommen.

Diese Vorstandssitzung hat inzwischen stattgefunden. Von unserer Seite wurde vorgeschlagen, daß Mitglieder, welche aus einem Verein austreten oder gestrichen werden, in dem andern nur Aufnahme finden dürfen, wenn sie ihre rückständigen Beiträge nachgezahlt haben. Dieser Standpunkt wurde auch von dem anwesenden Ortsverbandessekretär, Kollegen Schäfer, vertreten. Da auf Seiten der Kollegen vom Ortsverein der Bauhandwerker Bedenken gegen diese Auffassung vorhanden waren, wollen sie sich erst mit ihrem Hauptschriftführer, Kollegen Müns, Radeburg, in Verbindung setzen, um dann die Sache zu erledigen. Hoffentlich gelingt es, zwischen den beiden Brudervereinen eine Verständigung über die Frage herbeizuführen! S e n f t, Schriftführer.

8 Thron. Um Stellung zu nehmen zu der herrschenden Teuerung, hatte unser Ortsverband zum 6. September eine öffentliche Volksversammlung einberufen, die von Männern und Frauen sehr gut besucht war. Das Referat hatte der Kollege S i n g die sicherliche eine Folge der Teuerung sein werden. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Lehne gestie-

